



assicura
Ihre Versicherungs-Treuhand

Die neue Vorsorge-Strategie

Assicura AG, 071 282 39 60

10.04.2018

Wir stellen uns Ihren Fragen

Fakten erkennen – Lösungen bieten

**Warum sollen wir unsere Vorsorge-
Strategie ändern?**

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt?

**Warum ist die AXA auch in Zukunft der
richtige Partner für mich?**

Warum Sie Ihre Vorsorge-Strategie ändern sollten

Weil die Balance zwischen Beiträgen und Bezügen nicht mehr stimmt

Alt vs. Jung

Je jünger die Mitarbeitenden in einem Unternehmen sind, desto weniger werden sie in Zukunft in der Vollversicherung erhalten. Sie verlieren zwar nicht das Geld, das sie einzahlen, wohl aber die Rendite, die damit erwirtschaftet werden könnte. Das ist unfair.



Steigende Anzahl Rentenjahre pro Person erhöhen Ungleichgewicht

Warum Sie Ihre Vorsorge-Strategie ändern sollten

Weil die demografische Bombe tickt – und somit die Umverteilung zunimmt

Die Umverteilung hat in den letzten Jahren markant zugenommen – allein bei der AXA von CHF 250 Mio. im Jahr 2010 auf CHF 811 Mio. im Jahr 2016. Dies entspricht rund CHF 2000 pro aktiv versicherter Person (pro Jahr).

Anzahl Rentner auf Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter wird immer höher:

2018



1 Rentner auf 4–5 Personen
im erwerbsfähigen Alter

2030



1 Rentner auf 3 Personen
im erwerbsfähigen Alter

2050



1 Rentner auf 2 Personen
im erwerbsfähigen Alter

Warum Sie Ihre Vorsorge-Strategie ändern sollten

Preis-Leistungs-Verhältnis der Vollversicherung ist für Kunden zunehmend unvorteilhafter geworden. Tiefe Zinsen und enges Anlagekorsett führten in der Vollversicherung zu kontinuierlich sinkenden Umwandlungssätzen und zunehmender Umverteilung

Leistungsentwicklung im Obligatorium und Überobligatorium
in der AXA Vollversicherung

	2007	2012	2017	Tendenz
Verzinsung (inkl. Überschussbeteiligung)	2.65% / 3.0%	1.7% / 2.2%	1.0% / 0.5%	↘
Rentenumwandlungssatz				↘
♂	7.1% / 5.84%	6.9% / 5.835 %	6.8% / 5.174%	
♀	7.15% / 5.57%	6.85% / 5.574 %	6.8% / 5.054%	
Umverteilung (in Mio. CHF)	70	322	499	↗

Warum Sie Ihre Vorsorge-Strategie ändern sollten

Weil es unterschiedliche Voraussetzungen für die Vermögensverwaltung gibt

Vollversicherung

- Vollversicherung agiert unter von den **Regulatoren** vorgeschriebenen Risikomodellen (Swiss Solvency Test / Solvency II) sowie dem **Versicherungsaufsichtsgesetz**.
- **Modelle/Gesetzgebung** haben zur Folge, dass:
 - Anlagerisiken mit **Kapital hinterlegt** werden müssen, sowie
 - **Limitierungen** in der **Allokation** vorgegeben werden.
- **Tiefzinsumfeld** als Herausforderung, da hoher Anteil an festverzinslichen Anlagen
- **Buchhalterische / regulatorische Vorschriften** haben Einfluss auf die Gewichtung der Anlagekategorien.
- Vollversicherung agiert zudem unter **Legal Quote**, d.h. die Erträge der Kapitalanlagen müssen aufgeteilt werden zwischen Aktionär und Versicherten.

Teilautonome Lösung

- Kein Risikomodell für die Kapitalhinterlegung sondern Aufbau einer **Wertschwankungsreserve**.
- Rein **ökonomische Betrachtung** der **Anlagen** und langfristiger Investitionshorizont massgebend
- Finanzielle und strukturelle **Risikofähigkeit** massgebend für die Definition der Anlagestrategie
- **Geringere Einschränkungen** von Anlageklassen, da gesetzliche Vorschriften (BVG2) weniger restriktiv (bspw. Immobilien Ausland)
- Möglichkeit von **Sanierungsmassnahmen** vorhanden
- **Keine Legal Quote** → Anlageertrag verbleibt zu 100% bei den Stiftungen

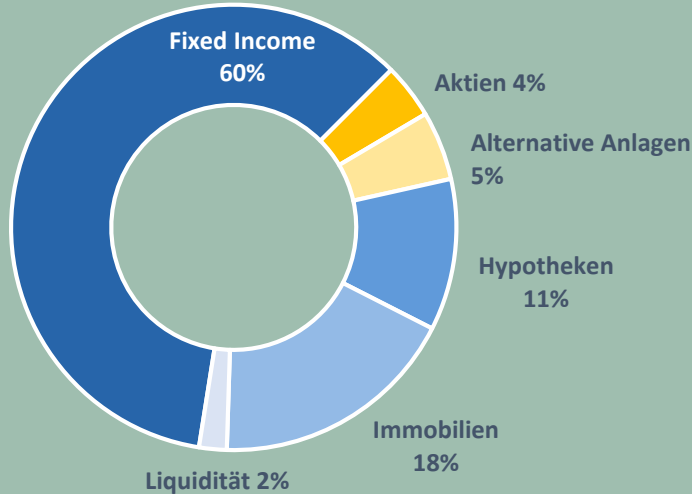
Warum Sie Ihre Vorsorge-Strategie ändern sollten

Denn Flexibilität in der Anlagestrategie ermöglicht höhere Renditen...

Aufgrund der weniger einschränkenden regulatorischen Vorgaben bietet die teilautonome Lösung **höhere Ertragschancen für die Versicherten.**

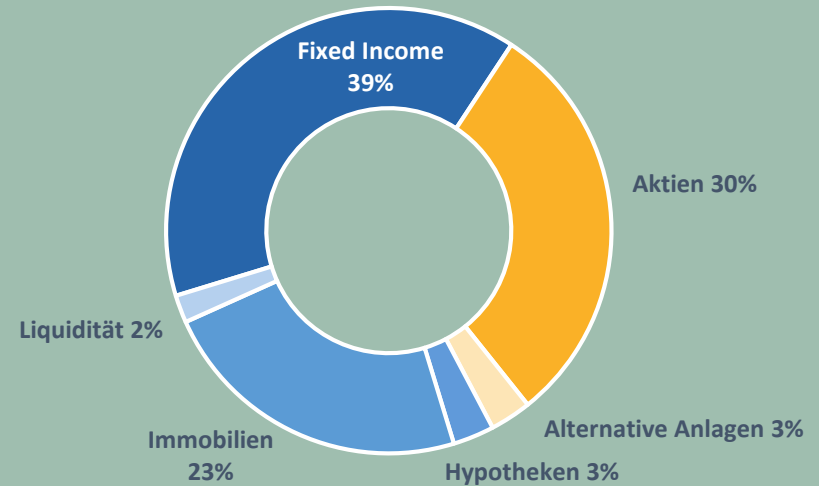
Vollversicherung

Jederzeitige Bedeckung des Vorsorgevermögens
(= keine Unterdeckung möglich) zwingt zu
risikoarmer Anlagestrategie



Teilautonomes Angebot

Marktschwankungen werden durch die
Sammelstiftungen abgefangen. Dies ermöglicht eine
ertragsreichere Anlagestrategie



Warum Sie Ihre Vorsorge-Strategie ändern sollten

Weil der Nutzen für die Kunden, Versicherten und die Stiftung stimmt

Das Leistungsplus der teilautonomen Lösung



Günstigere Risikoprämien

Die Risikoprämien werden deutlich günstiger und entlasten so sofort das Budget der angeschlossenen Firmen.



Höhere Anlagerendite

Flexiblere Anlagemöglichkeiten ermöglichen eine besser auf das heutige Marktumfeld angepasste Anlagestrategie und somit eine höhere Anlagerendite.



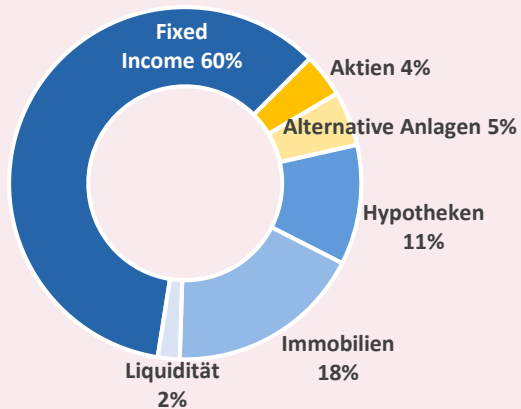
Attraktive Leistungen im Alter

Die bessere Anlagerendite ermöglicht eine bessere Verzinsung der Alters-guthaben und somit höhere Leistungen im Alter. Auch muss der Umwandlungs-satz nicht weiter reduziert werden und die Altersleistungen bleiben weiterhin attraktiv.

Warum Sie Ihre Vorsorge-Strategie ändern sollten

Weil wir die Balance zwischen Sicherheit und Renditepotential herstellen müssen

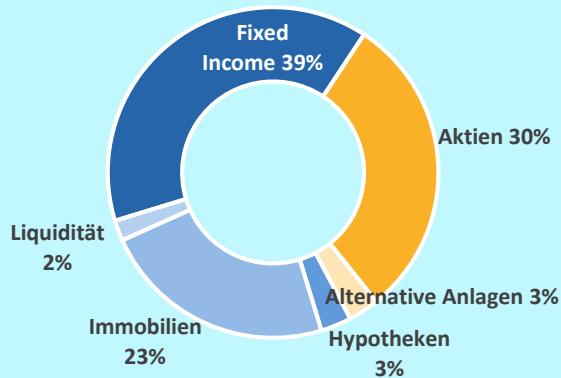
Portfolio per 30.09.2017:



Performance

	2012-2016
Rendite	2,97 %
Verzinsung Obligatorium	1,63 %
Verzinsung Überobligatorium	1,83 %

Portfolio per 2019 mit Allokationen-Annahme:



Performance (zum Vergleich)

	2012-2016
Rendite	5,06 %
Verzinsung Obligatorium	2,3 %
Verzinsung Überobligatorium	2,3 %

Die definitive Anlagestrategie wird im März 2019 festgelegt.

Wir stellen uns Ihren Fragen

Fakten erkennen – Lösungen bieten

Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

AXA passt sich konsequent an veränderte Rahmenbedingungen an

Bis 2008

2008

2013

2019

Vollversicherung als
Marktstandard für
KMU



Teilautonome Lösungen
werden stetig attraktiver

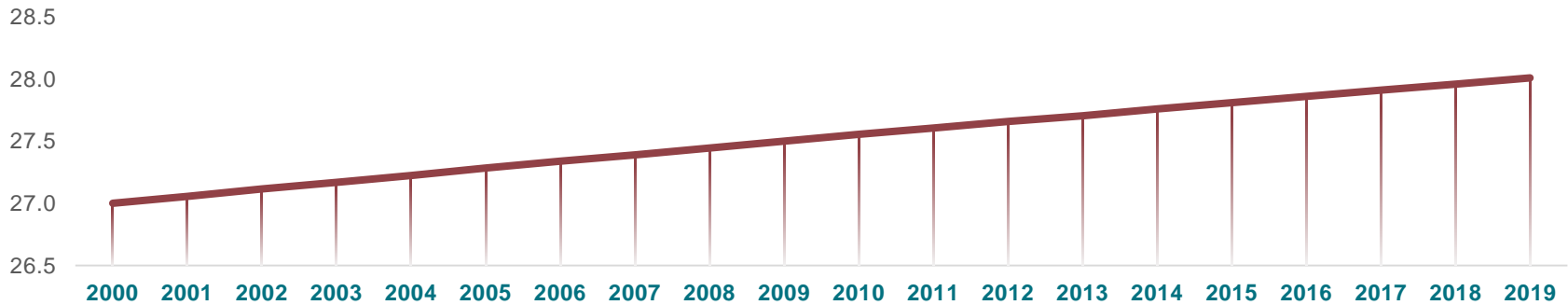


AXA positioniert sich
als Komplettanbieterin

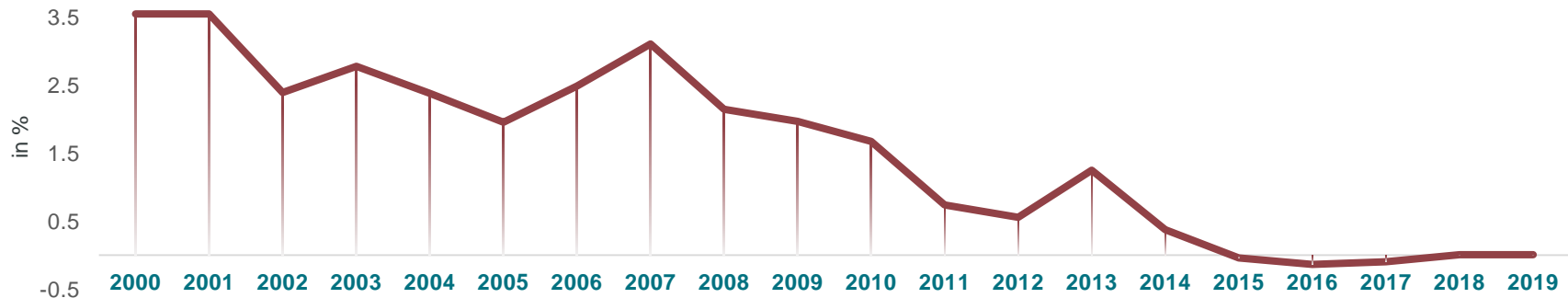


AXA setzt ganz auf
teilautonome Lösungen

Verbleibende Lebensdauer im Alter 65



Rendite-Entwicklung der 10-jährigen Bundesobligationen

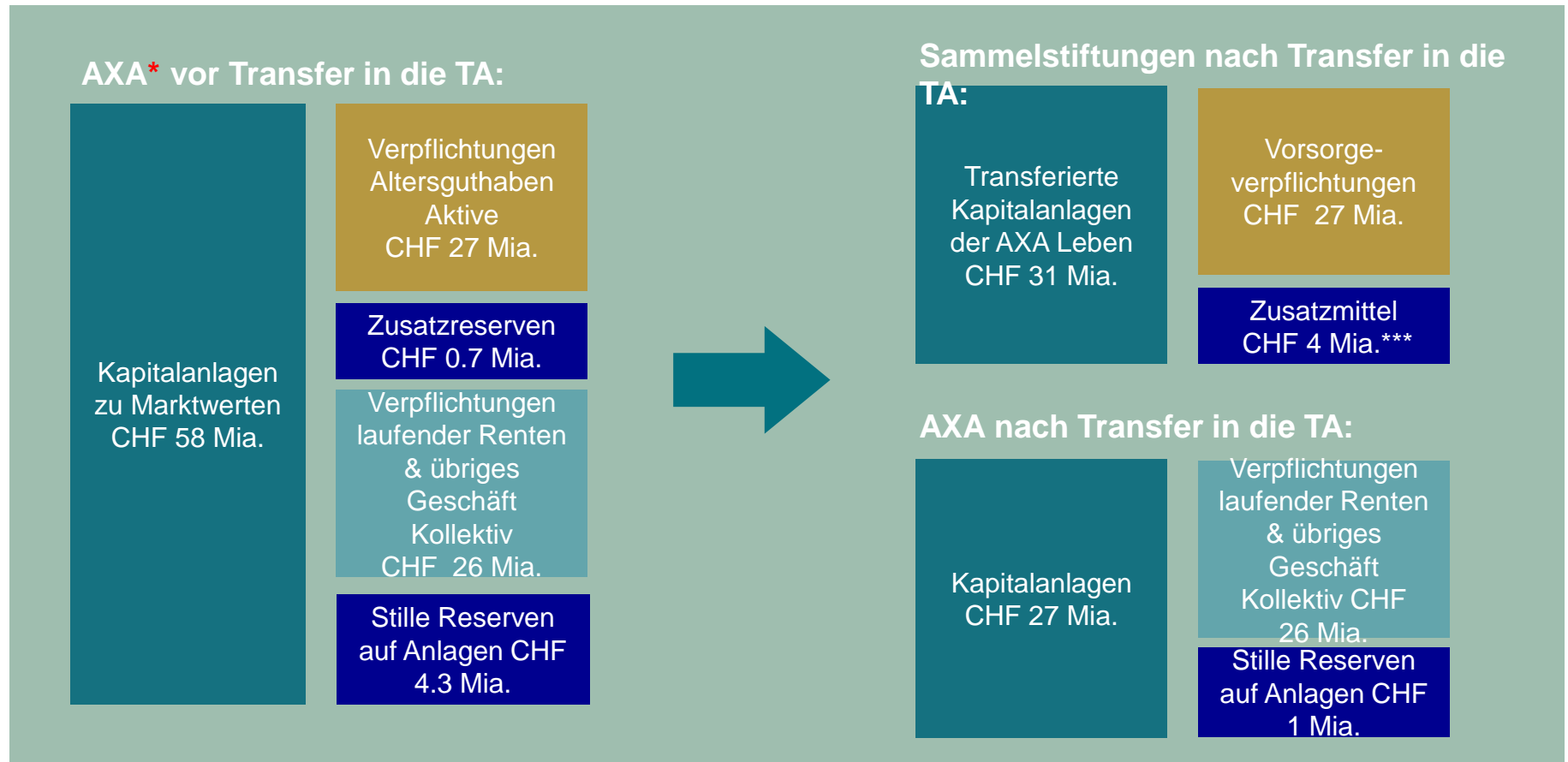


Quelle: SNB Statistics

Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

Sammelstiftungen starten jetzt gut ausgestattet in die Teilautonomie

AXA überträgt hochwertige Wertschriften und Immobilien zur Bildung risikofähiger Sammelstiftungen, inkl. Zusatzreserven von 4. Mia. CHF (Transfer Ratio 115%, Deckungsgrad 111 %**)



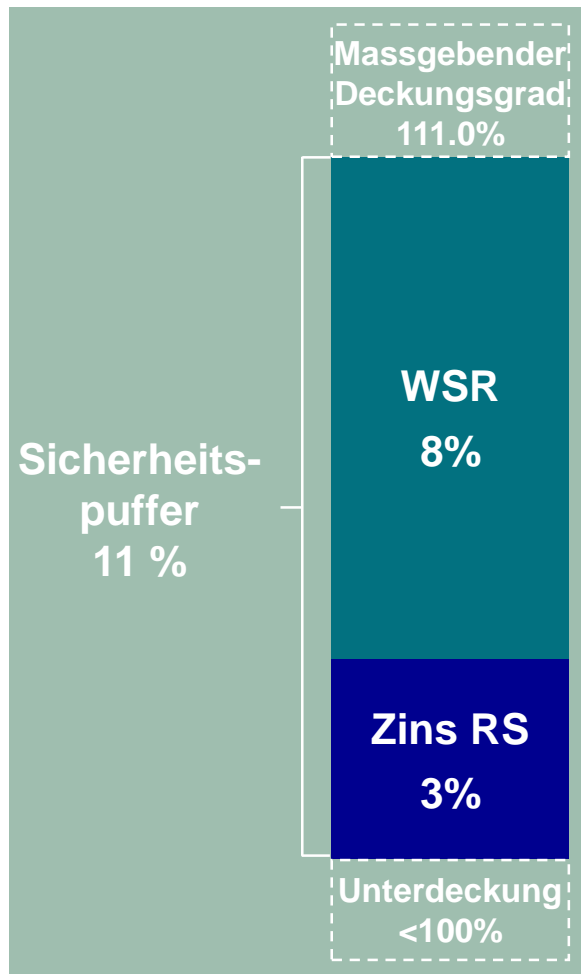
* Illustrative Werte auf der Basis Jahresrechnung 2017

** Massgeblicher Deckungsgrad (berechnet per 31.12.2017)

*** Die Zusatzmittel werden verwendet zur Bildung von Pensionierungsverlustrückstellung, Wertschwankungsreserve und Rückstellung für

Transfer Zusatzmittel der Rückstellungen Professional Invest

Was heisst das konkret?



Deckungsgrad

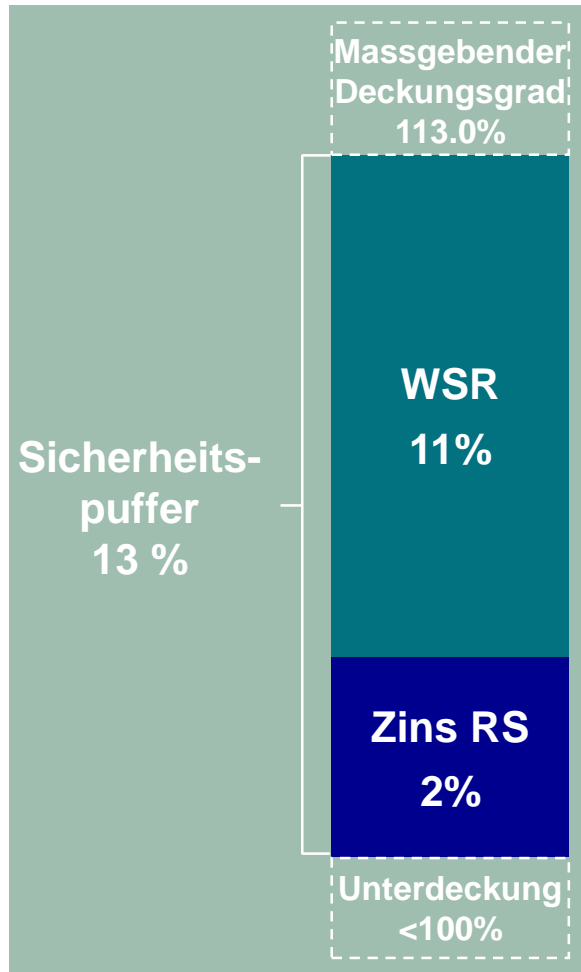
- Deckungsgrad für Vergleich mit Mitbewerber 111.0%
- Sicherheitspuffer mit 11%, wovon nun 8% Wertschwankungsreserve und 3% Rückstellung für Zusatzverzinsung

Verwendung

- Zusatzverzinsung der nächsten Jahre durch Rückstellung finanziert
- Wertschwankungsreserve wird dafür mit dem Anlageertrag zusätzlich aufgebaut werden können → Mittel der Rückstellung werden indirekt in die Wertschwankungsreserve überführt
- Unterdeckung erst, wenn Wertschwankungsreserve und Rückstellung für Zusatzverzinsung vollständig aufgebraucht sind
- Zur Vermeidung einer Unterdeckung hat die Rückstellung also den «Charakter» einer Wertschwankungsreserve

Transfer Zusatzmittel der Rückstellungen Top Invest

Was heisst das konkret?



Deckungsgrad

- Deckungsgrad für Vergleich mit Mitbewerber 113.0%
- Sicherheitspuffer mit 13%, wovon nun 11% Wertschwankungsreserve und 2% Rückstellung für Zusatzverzinsung

Verwendung

- Zusatzverzinsung der nächsten Jahre durch Rückstellung finanziert
- Wertschwankungsreserve wird dafür mit dem Anlageertrag zusätzlich aufgebaut werden können → Mittel der Rückstellung werden indirekt in die Wertschwankungsreserve überführt
- Unterdeckung erst, wenn Wertschwankungsreserve und Rückstellung für Zusatzverzinsung vollständig aufgebraucht sind
- Zur Vermeidung einer Unterdeckung hat die Rückstellung also den «Charakter» einer Wertschwankungsreserve

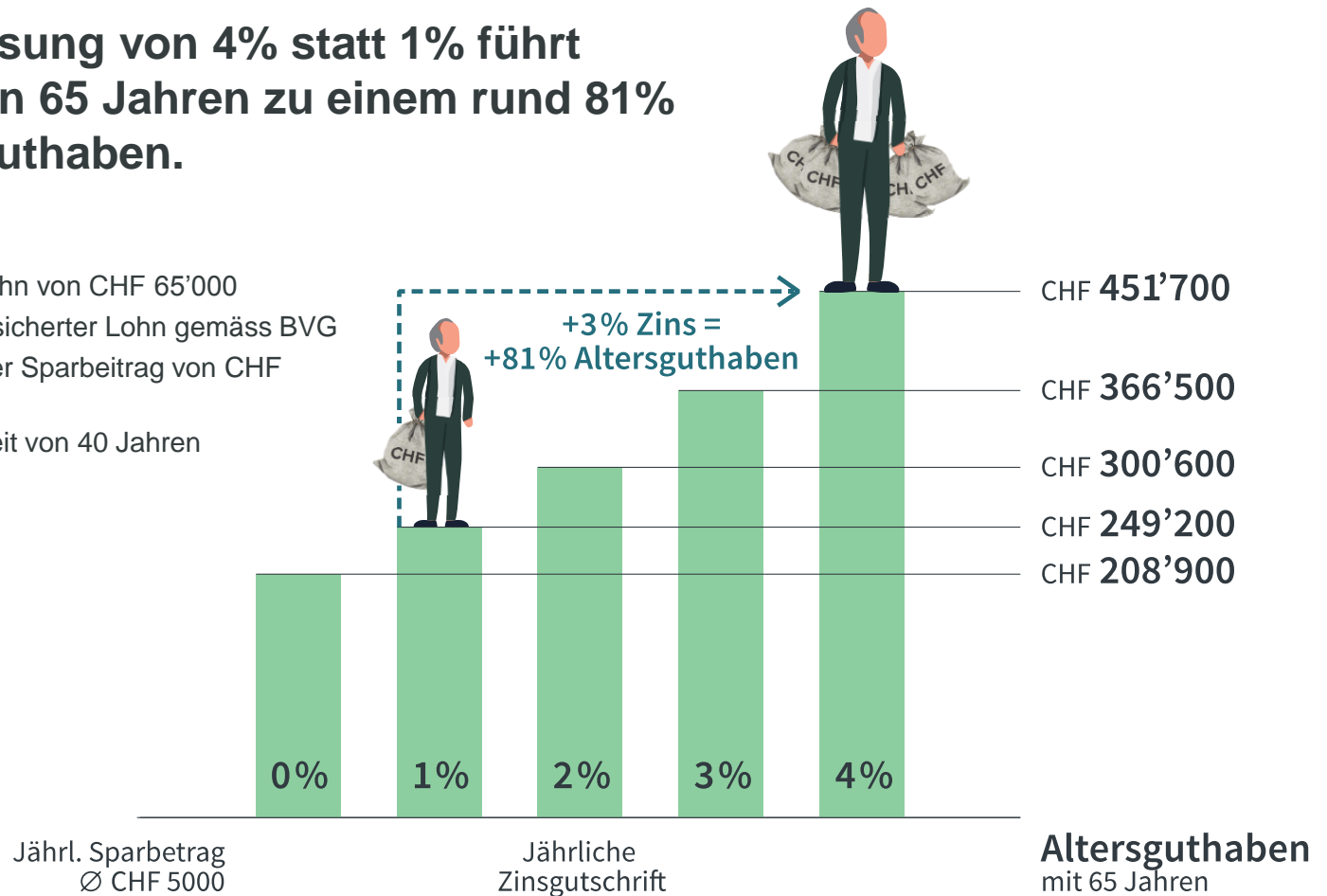
Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

Weil unsere Kunden so langfristig am Erfolg partizipieren.

Eine Mehrverzinsung von 4% statt 1% führt bis zum Alter von 65 Jahren zu einem rund 81% höheren Altersguthaben.

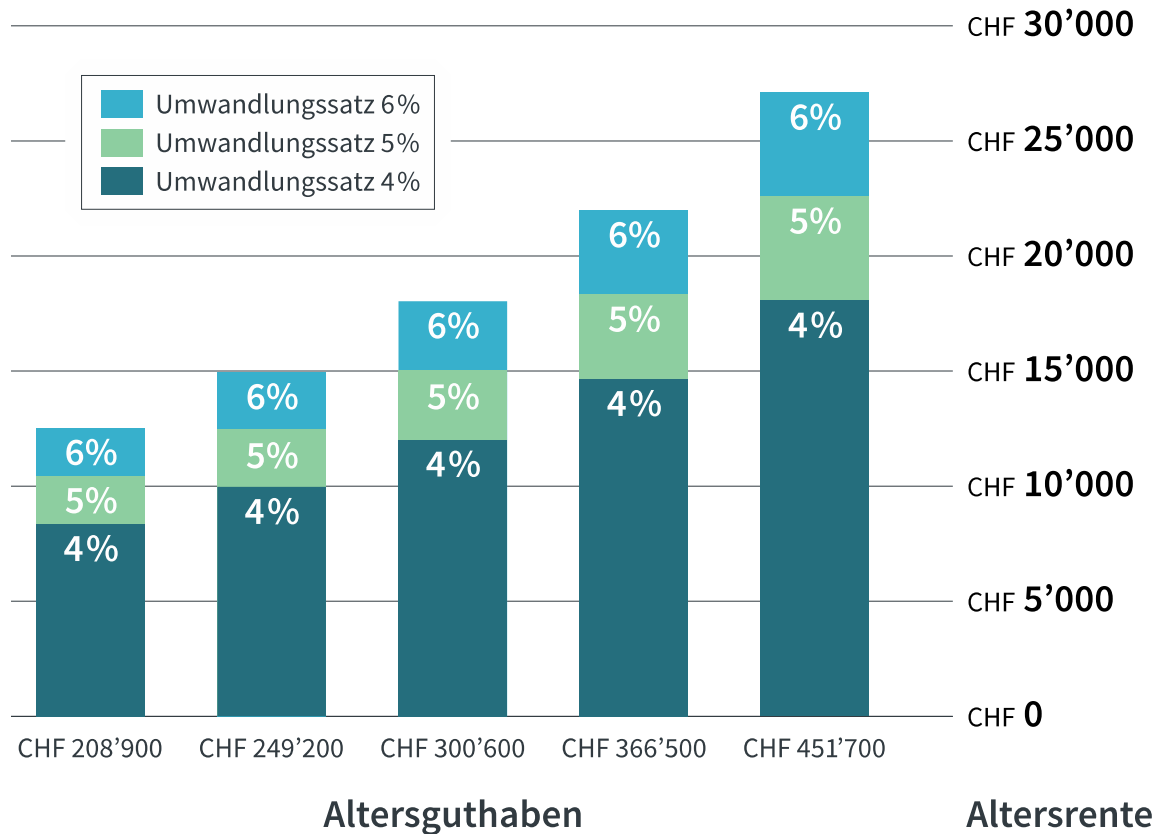
Annahme:

- Gleichbleibender Jahreslohn von CHF 65'000
- Altersgutschriften und versicherter Lohn gemäss BVG
- durchschnittlicher jährlicher Sparbeitrag von CHF 5000
- Mann mit voller Beitragszeit von 40 Jahren



Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

Weil die Mehrverzinsung des Altersguthabens einen weitaus grösseren Effekt auf die Altersrenten hat, als der Umwandlungssatz



Beispiel 1

Ø jährl. Sparbetrag	CHF 5000
Verzinsung	1%
Beitragsdauer	40 Jahre
= Altersguthaben	CHF 249'200
Umwandlungssatz	6%
= Altersrente	CHF 14'952

Beispiel 2

Ø jährl. Sparbetrag	CHF 5000
Verzinsung	4%
Beitragsdauer	40 Jahre
= Altersguthaben	CHF 451'700
Umwandlungssatz	4%
= Altersrente	CHF 18'068

+81%
+21%

Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

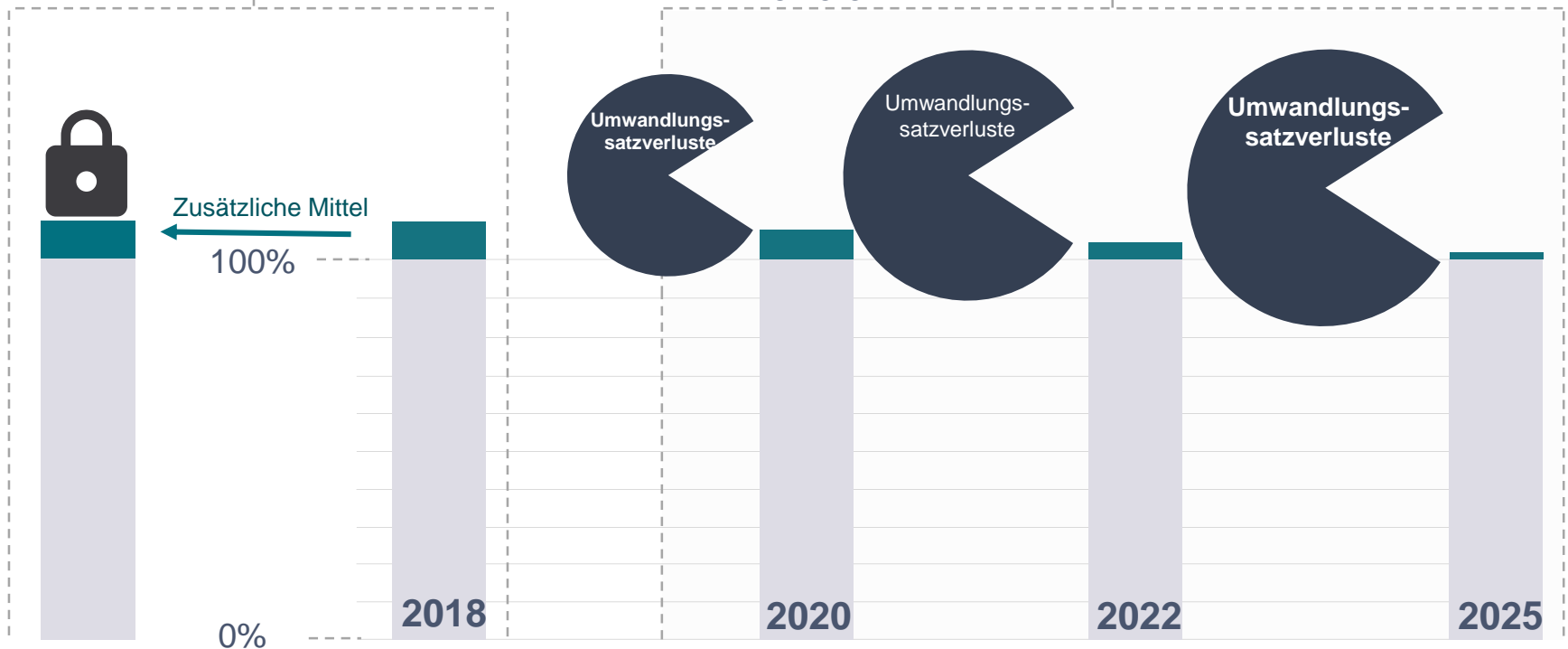
Weil Zögern den Verlust zusätzlich bereitgestellter Mittel der AXA bedeutet



Teilautonome Lösung:
Zusätzliche Mittel erhalten



Vollversicherung:
Zusätzliche Mittel durch Umwandlungssatzverluste verlieren



Deckungsgrad

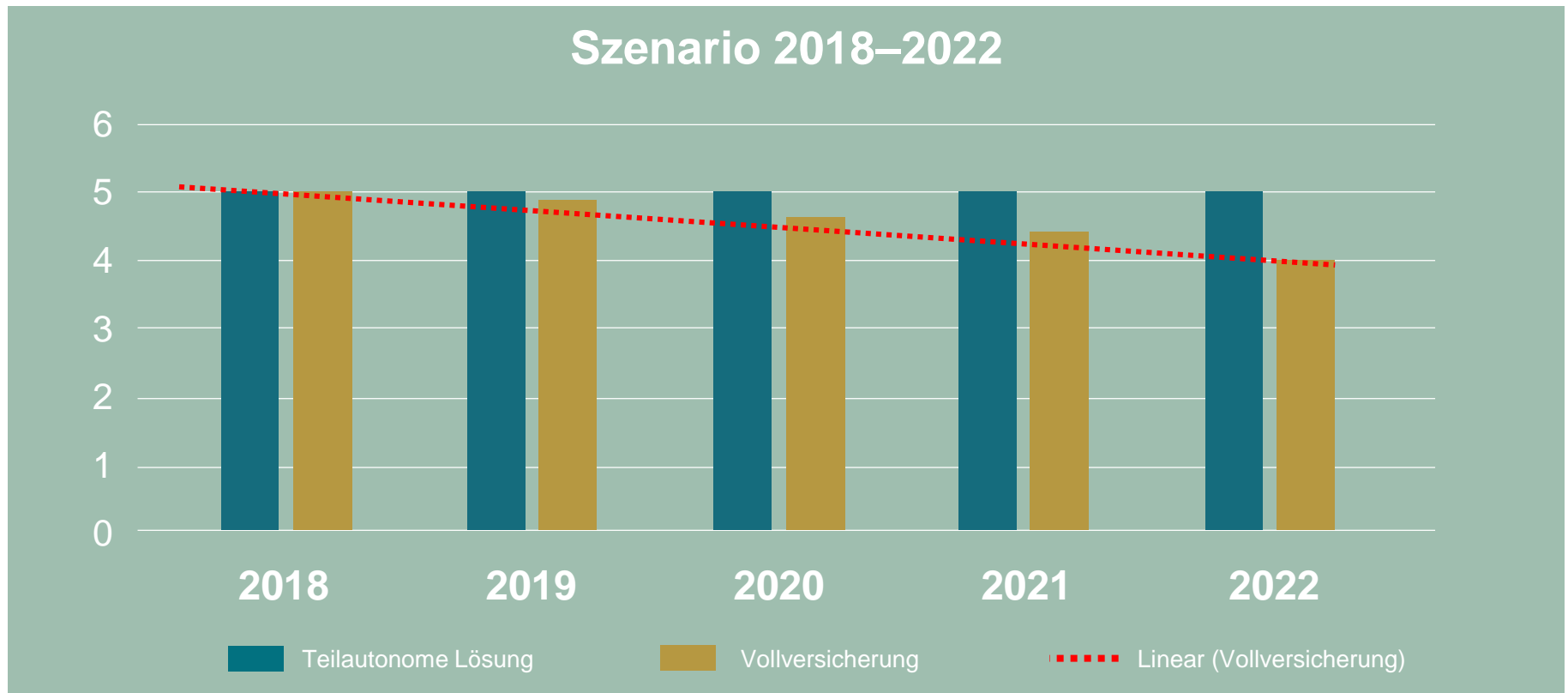
Jährliche Finanzierung der Umwandlungssatzverluste bei Pensionierungen

Zusätzliche Mittel

Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

Weil der Umwandlungssatz im Überobligatorium weiter gesenkt werden müsste

Mögliches Szenario aufgrund von Markteinschätzungen:
Umwandlungssatz im Überobligatorium



Warum jetzt der richtige Zeitpunkt ist

Weil die AXA Ihnen jetzt eine solide Basis schafft

Wir sorgen dafür, dass der **Start in die teilautonome Lösung gut abgesichert** ist, indem **wir bei einem Transfer** zum jetzigen Zeitpunkt:

- den Stiftungen **genügend Zusatzreserven zum Altersguthaben** übertragen, um diese mit einem **soliden Deckungsgrad** auszustatten.
- **bestehende Alters- und Hinterlassenenrentner zu unveränderten Konditionen** bei der AXA versichert bleiben → Damit kann die Stiftung **ohne laufende Altersrenten starten** – was ihre **strukturelle Risikofähigkeit** enorm verbessert.
- die **Ertragschancen** für die Kunden werden im Marktvergleich somit deutlich erhöht werden.
- zukünftige Alters- und Hinterlassenenrentner **sicherheitsorientiert** reservieren.

Wir stellen uns Ihren Fragen

Antworten liefern – Lösungen bieten

Warum ist die AXA auch in Zukunft der richtige Partner für mich?

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil die AXA Ihnen nichts vormacht

Vollversicherung vs. Teilautonome Lösung

Um das gesetzlich verlangte Risiko der Vollversicherung auf Versicherer-Seite zu decken, müssten Rentenumwandlungs-Garantieprämien eingeführt werden.

Diese wären nicht nur teuer, sondern würden das Problem auch nicht lösen, nur aufschieben.

Deshalb ist die Überführung der Vollversicherung in **attraktivere und flexiblere teilautonome Vorsorgelösungen** die richtige Option.

Teilautonome Vorsorgelösungen bieten mehr:

- Transparenz
- Fairness
- Gestaltungsfreiheit
- Sicherheit, bei geringeren Kosten und höheren Renditeaussichten

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil die AXA ihren Kunden mit der teilautonomen Lösung bessere Konditionen bietet



Attraktivere Preise

Durch Wegfallen der Subventionierung von Verrentungsverlusten bietet die TA-Lösung deutlich niedrigere Risikobeiträge.



Bessere Leistung und Zinsen

Bei gleichbleibender Kostenprämie sind in der TA-Lösung potentiell höhere Altersleistungen durch bessere Anlageerträge möglich.



Hohe Servicequalität

Gleichbleibende Qualität im Service wird unterstützt durch hervorragende digitale Serviceleistungen.

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil das hochwertige Serviceportfolio der AXA zu Ihrer Verfügung steht

Know-how

Gesunder Business Mix



Asset Management

Vom Bilanzmanagement zum Anlageservice

Beratung & Vertrieb

Kompetente und flächendeckende Beratung für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter

Administration

Effizienter Service

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil Sie von der Anlagekompetenz des Asset Managements der AXA profitieren

Die AXA Schweiz **verwaltet bereits heute CHF 100 Mia.** Assets an Anlagevermögen.

Unterstützt wird sie dabei von AXA Investment Managers, einer Tochtergesellschaft der AXA Gruppe, die weltweit zu den zehn grössten Anlagespezialisten zählt.

Als Versicherer hat die AXA ein tiefgehendes Verständnis der Verpflichtungen (Liabilities) und mit der AXA Gruppe entsprechend umfangreiche ALM-Modelle zur Verfügung.



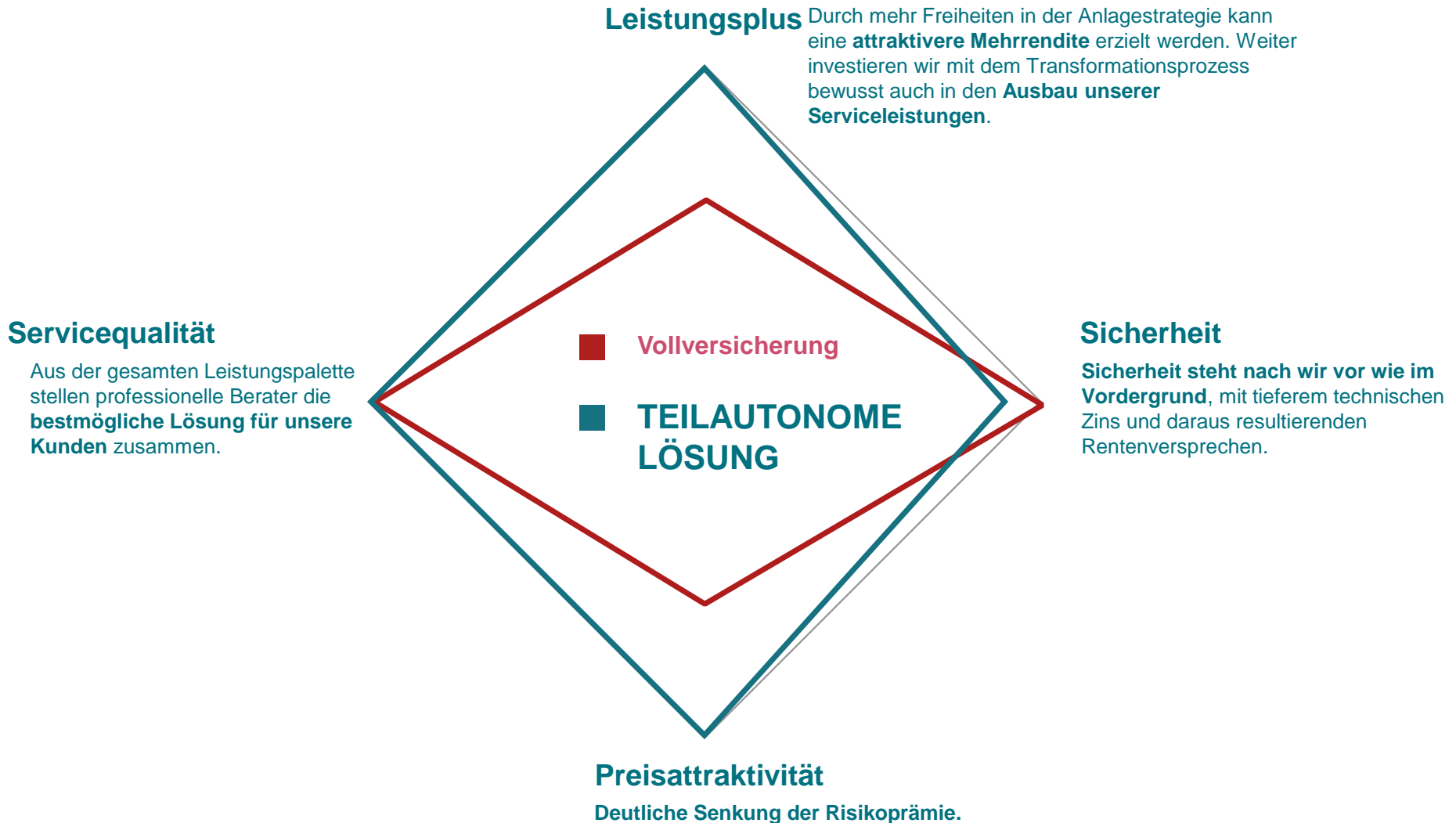
Warum AXA der richtige Partner ist

Weil der AXA die Anliegen ihrer Kunden wichtig sind

	Vollversicherung	Teilautonome Lösungen
Sicherheit		
Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod	AXA Leben AG	AXA Leben AG
Verantwortung für die Anlagerisiken	AXA Leben AG	Stiftungsrat
Garantie für Rentenleistungen	AXA Leben AG	Laufende: AXA Leben zukünftige: Stiftung
Aufsichtsbehörde	FINMA	BVS
Unterdeckung/Sanierungsmassnahmen möglich	Nein	Ja
Performance und Kosten		
Verzinsung	durchschnittlich, sinkend	attraktiv, volatil
Kosten	eher hohe Risikoprämien	deutlich tiefere Risikoprämien
Transparenz		
Jederzeit verfügbare Informationen	Ja (Kosten, Leistungen, Renditen)	Ja (Kosten, Leistungen, Renditen)
Administration		
Geschäftsführung, Verwaltung und Administration	AXA Leben AG	AXA Leben AG
Online-Services	myAXA/WincoLink (Zugriff auf Vorsorgedaten, Mutationen, Provisorische Berechnungen)	myAXA/WincoLink (Zugriff auf Vorsorgedaten, Mutationen, Provisorische Berechnungen)
Inkassomodell	vorschüssig	Quartalsweise nachschüssig

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil die neue Vorsorgelösung der AXA mehr bietet



Warum AXA der richtige Partner ist

Weil die AXA den direkten Mitbewerbervergleich nicht scheuen muss

Marktüberblick 2016

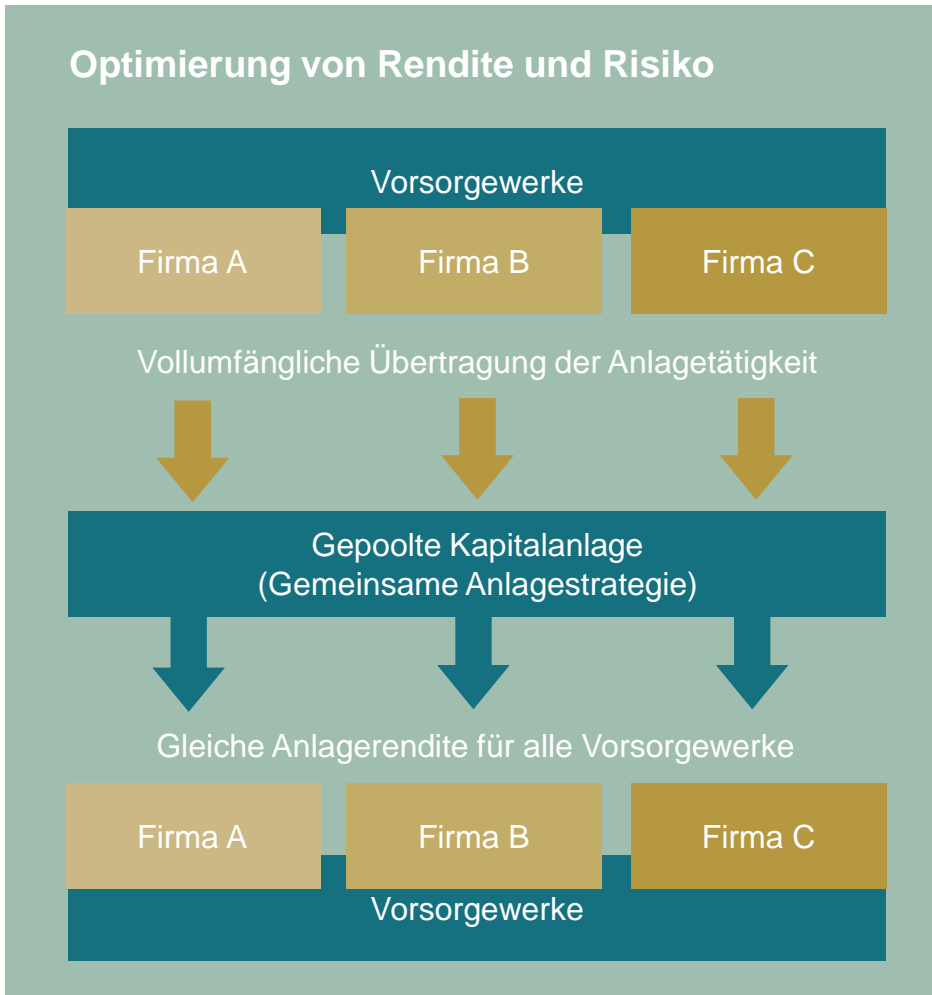
	AXA Professional Invest	ASGA ASGA [^]	Profond Profond	PKG PKG	PK pro pensionskasse pro	Swiss- canto Swisscanto	AXA Group Invest
Anzahl Versicherte	212'732	94'841	31'091	29'435	61'068	49'599	14'308
Anzahl angeschlossene Unternehmen	38'258	11'555	1'718	1'461	7'932	5'352	2'536
Vorsorgekapital in Mio.	21'334	10'987	5'516	4'644	2'335	6'365	1'433
Anzahl Rentner	0*	10'676	8'197	3'880	3'247	8'150	234*
Anteil am Vorsorgekap.	0%	22.0%	38.7%	27.8%	24.2%	18.7%	7.7%

- Grösste teilautonome Sammelstiftung am Markt
- Aktuell noch keine Rentenverpflichtungen (Alters- und Hinterlassenenrenten)
- Top Know-How und Service

* Alters- und Hinterlassenenrenten in Verantwortung der Stiftung

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil die Anlageverantwortung für Sie auch weiterhin delegiert bleibt



Volle Delegation der Anlageverantwortung an den Stiftungsrat

Gepoolte Kapitalanlage durch AXA Asset Management und Drittanbieter

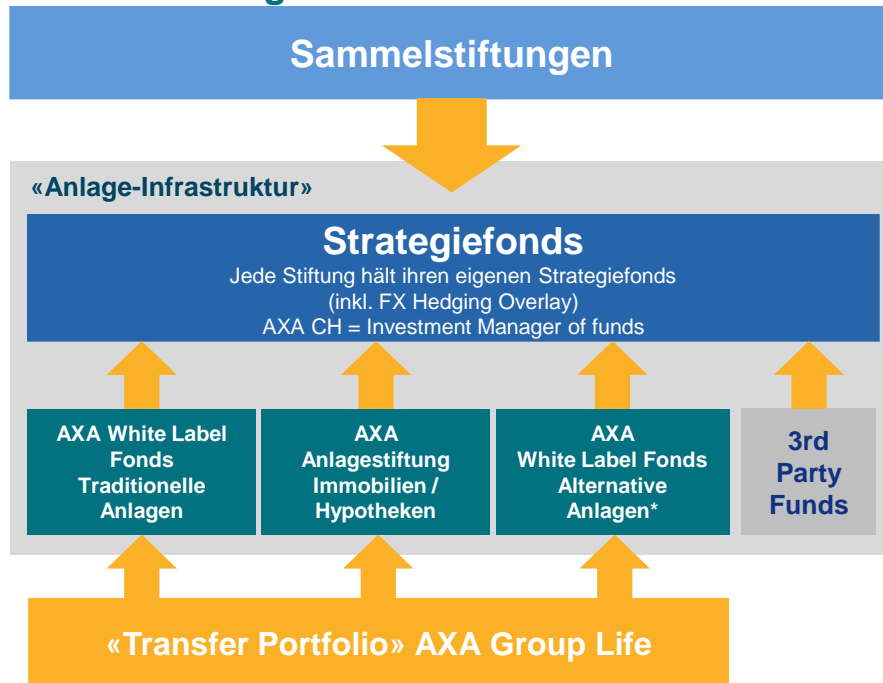
Professionelle, kosteneffiziente und steueroptimierte Asset Management Struktur für die teilautonomen Lösungen

Umsetzung der Anlagestrategie im Rahmen eines konzeptionellen Vermögensverwaltungsmandats

Warum AXA der richtige Partner ist

Anlagestruktur AXA Asset Management

Professionelle kosteneffiziente und steueroptimierte Vermögensverwaltungs-Infrastruktur zur optimalen Bewirtschaftung der teil-/autonomen Portfolios und Übertragung der Bilanzanlagen an Sammelstiftungen



Anlageinfrastruktur

- Die Anlageinfrastruktur ist notwendig um
 - Anlagen der Bilanz an die Stiftungen zu **transferieren**
 - die teil-/autonomen Portfolios **professionell bewirtschaften** zu können
 - **starke Governance, Prozesse und spezifische Reportings** gegenüber dem Kunden zu **gewährleisten**
- AXA erstellt für jede Stiftung einen **individuellen Anlagestrategiefonds**
- Durch die Übertragung der Anlagen anstelle von «Cash» können den Sammelstiftungen die **unrealisierten Gewinne** sowie **diversifizierte Portfolios** an Kapitalanlagen **übertragen werden.**
- Anlagen der Bilanz werden in verschiedene **kollektive Kapitalanlagen** übertragen, um fairen Transfer unter den Stiftungen zu ermöglichen
 - **Umbrella:** Schweizer White Label Fonds für Traditionelle Anlagen
 - **Umbrella:** Lux* White Label Fonds für Alternative Anlagen
 - **CH Anlagestiftung** für CH Immobilien / Hypotheken
 - **Umbrella:** Schweizer White Label Fonds für Strategiefonds

* Domizil noch zu definieren

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil es gute Gründe gibt, mit der AXA in die teilautonome Lösung zu wechseln

Ein solider Start mit AXA:

- Start ohne Rentenverpflichtungen
- Übertrag von zusätzlichen Mitteln als solide Reserven für die Stiftungen
- Ab 2019 ist die AXA der grösste Anbieter von teilautonomen Lösungen in der Schweiz. Grösse ist, wenn es um Vorsorge geht, ein wesentlicher Erfolgsfaktor.
- Die AXA gehört weltweit zu den zehn grössten Asset Managern.
- Stabilität/Sicherheit
- Schwankungsreserven werden von der AXA Leben AG zu den Stiftungen transferiert
- Professionalität in den Anlagen
- Online-Tools
- Beratung, Know-how, Serviceleistung

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil Sie bei der AXA in guten Händen sind

Als einer der **weltweit grössten Vermögensverwalter** bieten wir unseren Kunden Mehrrendite, Professionalität und weltweite Investments in verschiedenen Anlagegefässen. **Durch tiefe Anlagekosten und hohes Know-how** ist man bei der AXA in guten Händen.

Sowohl Kunden- und Brokerbefragungen wie auch externe Marktvergleiche zeigen seit Jahren eine **sehr hohe Zufriedenheit** und **konstant gute Ergebnisse** im Service- und Dienstleistungsbereich. Aus der gesamten Leistungspalette stellen professionelle Berater die **bestmögliche Lösung für unsere Kunden** zusammen.

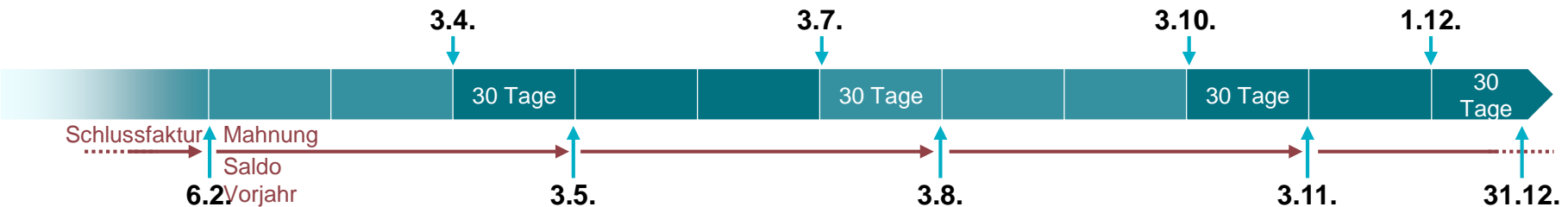
Als **grösster Anbieter** von teilautonomen Lösungen profitieren sowohl bestehende Kunden wie neue Kunden von einem sehr stabilen Deckungsgrad. Bereits beim Start verfügt die neue Lösung über eine **komfortable Schwankungsreserve**, einen **guten Deckungsgrad** und somit über eine **gute Risikofähigkeit**.

Sicherheit steht nach wie vor im Zentrum. Ein guter Deckungsgrad in Kombination mit einem **im Marktvergleich tiefen technischen Zins** sichert die langfristige Stabilität der Stiftung. **Wir bauen auf Sicherheit das Versprochene zu halten** und nicht auf das Prinzip Hoffnung.

Rechnungsstellung teilautonome Lösungen

Zahlungsmodalitäten (Inkasso)

- **Zahlungsmodus:** ¼-jährliches Beitragsinkasso, nachschüssig
 - Altersgutschriften, Risiko- und Kostenbeiträge werden jeweils am Ende des Quartals nachschüssig in Rechnung gestellt (Ausnahme Dezember = 1 Monat vorgezogen)
- **Rechnungsstellung / Fälligkeit:**
 - 1. Quartalsrechnung: 03. April, zahlbar bis 03. Mai
 - 2. Quartalsrechnung: 03. Juli, zahlbar bis 03. August
 - 3. Quartalsrechnung: 03. Oktober, zahlbar bis 03. November
 - 4. Quartalsrechnung: 1. Dezember, zahlbar bis 31. Dezember
 - Erstellung Kontoauszug, inkl. Schlussfaktur (wenn nötig): 06. Januar
 - Fälligkeit: jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung (letzter Bankwerktag)
 - Verzinsung: 4.0% Verzugszins ab Fälligkeit
 - Mahnung: Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, das Beitragskonto bis zum Ende des Versicherungsjahres auszugleichen. Die Mahnung erfolgt somit jährlich.



Warum AXA der richtige Partner ist

Weil die AXA für jeden Anspruch die richtige Lösung hat

Teilautonome Lösungen

<p>Gepoolte Lösungen Die vom Stiftungsrat definierte Anlagestrategie wird von allen angeschlossenen Vorsorgewerken gemeinsam getragen.</p>		<p>Individuelle Lösung</p>	<p>Zusatzvorsorge mit individueller Anlagestrategie</p>
<p>Professional Invest</p>	<p>Top Invest - Kaderlösung</p>	<p>Client Invest</p>	<p>Flex Invest</p>
<p>STIFTUNG bestimmt Anlagestrategie</p> <p>Sicherheit und eine attraktive Durchschnittsverzinsung sind auch bei grossen Marktschwankungen möglich. Die finanziellen Risiken bei Todesfall und Invalidität werden durch die AXA getragen.</p>	<p>STIFTUNG bestimmt Anlagestrategie</p> <p>Durch das Anlagepooling profitieren Unternehmen mit diesem teilautonomen Konzept von einer deutlichen Effizienzsteigerung und wesentlich tieferen Kosten.</p>	<p>VORSORGEWERK wählt Anlagestrategie</p> <p>Jedes Vorsorgewerk definiert Anlagestrategie selbst. Anschlüsse an diese Vorsorgelösung erst ab 30 Versicherten möglich.</p>	<p>VERSICHERTE PERSON wählt Anlagestrategie</p> <p>Vorsorgelösung mit selbstbestimmter Anlagestrategie pro versicherte Person und Anschluss an die Liberty 1e Flex Invest-Stiftung</p>

Professional Invest / Top Invest

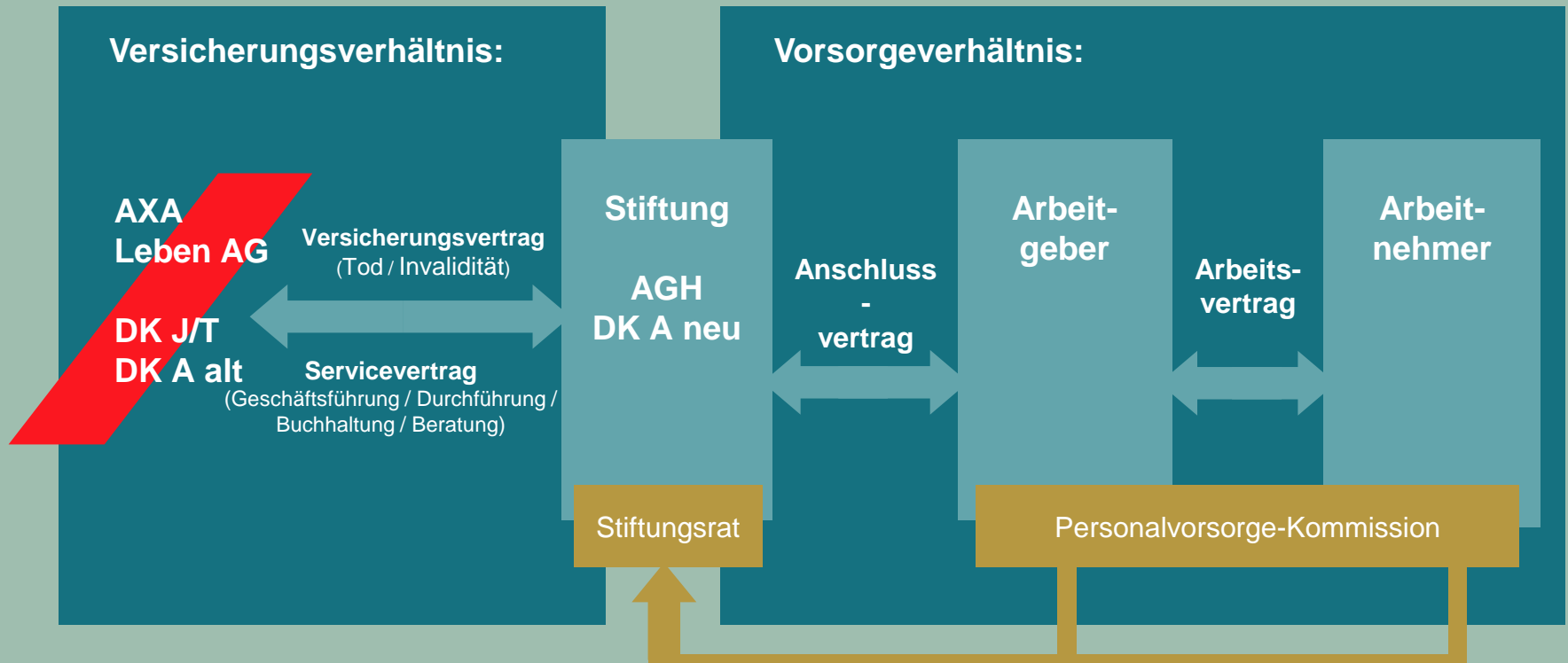
Die wichtigsten Informationen

- **Anlagekonzept:** Die Vorsorgevermögen aller angeschlossenen Unternehmen werden durch die Sammelstiftung und das AXA Asset Management entsprechend der einheitlichen Anlagestrategie angelegt und professionell verwaltet. Die Anlageerträge fließen vollumfänglich in die Sammelstiftung. Der Stiftungsrat legt aufgrund der vorhandenen Reserven und der erzielten Gemeinschaftsrendite die Verzinsung der Altersguthaben fest und entscheidet über die Verwendung des Mehrertrages, beispielsweise die Bildung von Reserven oder Mehrverzinsung der Altersguthaben.
- **Zielgruppe:** Unternehmen, die Sicherheit anstreben und keine Anlageverantwortung übernehmen können oder möchten
- **Vorsorgepläne:** Flexible Ausgestaltung der Vorsorgeleistungen
- **Zahlungsmodalitäten:** Vierteljährlich nachschüssige Beitragserhebung
- **Sicherheit:** Rückdeckung der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod bei der AXA Leben AG. Verantwortung für die Anlagerisiken liegt bei den Sammelstiftungen.
- **Überschüsse:** Anrecht auf Überschussbeteiligung gemäss gesetzlichen Bestimmungen
- **Transparenz:** Volle Transparenz dank Trennung von Anlage- und Risikoprozess. Einfache, übersichtliche Informationen für Unternehmen und Versicherte. Anlagereporting quartalsweise im Internet

Warum AXA der richtige Partner ist

Weil die AXA Ihnen die rechtliche Situation offen darlegt

Rechtsverhältnis teilautonome Lösung (seit 2015)



Seit 2015 verzichten die teilautonomen Sammelstiftung auf die Rückdeckung des Langlebkeitsrisikos und finanzieren Altersrenten und daraus entstehende Renten an Hinterlassene autonom.

Zusätzliche Informationen

Gut zu wissen zum Thema Professional Invest / Top Invest

Anlagestrategie

Grundsätzlich empfehlen wir der Stiftung eine in der teilautonomen Welt eher defensivere, sicherheitsorientierte Anlagestrategie, um das Risiko einer Unterdeckung zu minimieren.

Die Definition der Anlagestrategie und der taktischen Bandbreiten obliegt jedoch den Händen der Stiftungsräte. Das an die Stiftungen transferierte Immobilienportfolio ist von hoher Qualität und liefert eine sehr gute Performance.

Es ist davon auszugehen, dass die Stiftungen die bisherige Aktienquote von gegen 2% erhöhen werden, um eine grössere Diversifikation zwischen risikoärmeren festverzinslichen Anlagen und renditeorientierten Anlagen wie Aktien zu erreichen.

AXA hinterlegt die Leistungsverpflichtungen der Rentner mit konservativen Anlagen. Der Rest der Bilanz wird proportional bzw. nach fairen Kriterien zwischen der AXA und der Stiftung aufgeteilt. Insbesondere die für die Sammelstiftungen nur schwer aufzubauenden Anlagen wie Immobilien und alternativen Anlagen werden nebst den liquiden traditionellen Anlagen der Stiftung übertragen. Die Basis für die proportionale Aufteilung ist die Bilanz per Ende 2018.

Gut zu wissen zum Thema Inkasso

Inkasso

- **Neu kein Diskont mehr**

Die Sparprämie wird nicht mehr diskontiert, weil das Inkasso nachschüssig erfolgt

- **Immer Valuta gerechte Verbuchung**

Zukünftig lauten alle Einzahlungsscheine auf ein

Bankkonto. Somit erfolgen die Verbuchungen Valuta-gerecht.

Falls ein Kunde auf das Postkonto einzahlt, besteht zukünftig die Möglichkeit, die Umbuchung Valuta-gerecht durchzuführen.

- **Fakturierung des Sicherheitsfonds**

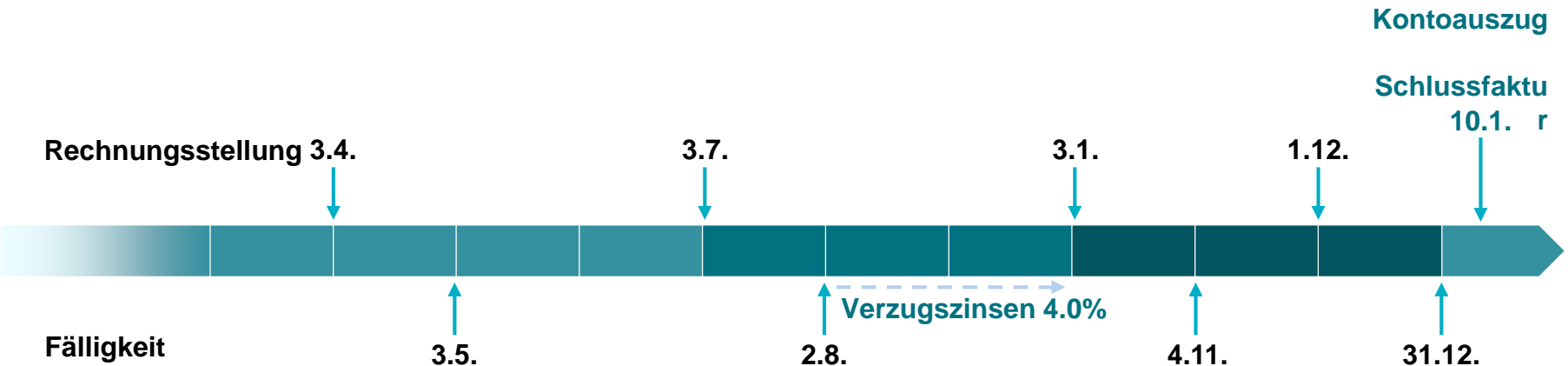
Neu erfolgt die Sicherheitsfonds-Fakturierung mit der Quartalsrechnung. Die Beträge aus dem laufenden Jahr werden auf die (Quartals-) Fakturen aufgeteilt.

- **Wann werden rückwirkende Mutationen rechnungsrelevant**

Bei teilautonomen Produkten werden rückwirkende Mutationen erst in der folgenden Rechnung fällig. Dies gilt für Rechnungen zu Gunsten sowie zu Lasten des Arbeitgebers.

Gut zu wissen zum Thema Beitragsinkasso-System

Regulärer Faktura-Lauf



Beschrieb

- Altersgutschriften, Risiko- und Kostenbeiträge werden jeweils am 3. Arbeitstag im neuen Quartal nachschüssig in Rechnung gestellt (Ausnahme Dez. → 1 Monat vorverschoben)
- Zahlungsfrist: jeweils 30 Tage
- Schlussfaktur wird erstellt, falls Mutationen nach dem 01.12. verarbeitet werden

Merkmale

- Kundensicht: Möglichst vollständige Fakturierung des Quartals
- Einheitliches Inkasso für alle Produkte
- Transitorische Abgrenzung für Zwischenabschlüsse
- Versand Kontoauszug inkl. Zinslauf, wobei Zinsen < CHF 20 nicht verbucht werden

Gut zu wissen zum Thema Professional Invest / Top Invest

Folgen für den Unternehmer

Das müssen Sie über Ihre neue Vorsorgelösung wissen

■ Was sich ändert:

- Inkasso quartalsweise nachschüssig
- attraktivere Prämien
- bessere Chancen auf höhere Altersleistungen
- die Stiftung legt das Vorsorgevermögen autonom an und trägt das Anlagerisiko
- die Stiftung startet ohne Rentenverpflichtungen

■ Was gleich bleibt:

- Serviceleistungen und Kontaktpersonen
- Know-how und Betreuung
- Sie müssen sich weiterhin um nichts kümmern. Ihre Pensionskassenlösung bleibt unter Aufsicht des Stiftungsrates an die AXA delegiert.

Gut zu wissen für Unternehmer

Was für Unternehmer gleich bleibt, was sich ändert und was es zu tun gibt.

■ Was muss ich tun?

- Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen, vorausgesetzt Sie sind mit der Neuausrichtung einverstanden. Ihr Anschlussvertrag wird per 1.1.2019 automatisch in die neue Lösung überführt.

■ Was passiert bei Nachfolgeplanung?

- Der bestehende Vertrag wird mit der aktuellen Vertragslaufzeit überführt in eine teilautonome Lösung. Die neue Lösung hat keinen Einfluss auf die Nachfolgeplanung bei Unternehmen.

■ Was passiert, wenn ein Mitarbeiter in Pension geht?

- Pensionierungen bis und mit 1.1.2019 erfolgen wie bisher und sind über die AXA rückgedeckt, Pensionierungen ab dem 1.1.2019 über die Stiftung. Bei Pensionierung haben die Versicherten unabhängig vom Deckungsgrad der Stiftung weiterhin Anspruch auf die vollständige (ungekürzte) Altersleistung als Rente oder einmalige Kapitalzahlung (ganz oder teilweise). Die operative Abwicklung erfolgt in beiden Fällen wie bisher durch AXA.

Gut zu wissen zum Thema Professional Invest / Top Invest

Folgen für die Mitarbeitenden

Das Wichtigste für Sie als Versicherten

- **Chancen auf höhere Altersleistungen:**

Die neue Lösung bietet Chancen auf bessere Anlageergebnisse, höhere Verzinsungen der Altersguthaben und damit verbunden auf höhere Leistungen im Alter und im Freizügigkeitsfall.

- **Bessere Konditionen für alle:**

Sowohl für Arbeitgeber als auch für die Versicherten ist die neue Lösung wesentlich attraktiver: Sie zahlen künftig tiefere Risikobeiträge für ihre Vorsorgelösung.

- **Was gleich bleibt:**

- Serviceleistungen
- Know-how und Betreuung

- **Was sich ändert:**

- bessere Chancen auf höhere Altersleistungen
- die Stiftung legt das Vorsorgevermögen autonom an und trägt das Anlagerisiko

Gut zu wissen für Personalorientierung

Was für Ihr Personal gleich bleibt, was sich ändert und was es zu tun gibt.

- **Was muss ich tun?**

- Kein Handlungsbedarf.

- **Was ist, wenn ich in Pension gehe?**

- Wie bisher wird der Versicherte etwa 6 Monate vor Pensionierung von der AXA angeschrieben. Versicherter teilt der AXA mit, wie er die Altersleistungen beziehen will (Rente, Kapital, Teilform).

- **Was passiert, wenn ich meinen Arbeitgeber wechsele?**

- Wie bisher wird die Freizügigkeitsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen.

- **Was passiert jetzt mit meinem Altersguthaben?**

- Das Altersguthaben bleibt unangetastet. Die Transformation erfolgt auf Stufe Stiftung, deshalb wird das Altersguthaben nicht verschoben. Die Vorsorge jedes einzelnen Mitarbeiters läuft mit demselben Altersguthaben weiter.

Gut zu wissen zum Thema Professional Invest / Top Invest

Folgen für die Personalvorsorgekommission

■ Haftung für PVK?

- Die Mitglieder der Personalvorsorge-Kommissionen haften für einen allfälligen Schaden bei absichtlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung. Sie sind in einer Organhaftpflicht-Versicherung gegen Vermögensschaden versichert.

■ Entstehen durch den Wechsel zusätzliche Aufgaben?

- Für die Personalvorsorge-Kommissionen entstehen durch den Modell-Wechsel keine zusätzlichen Aufgaben. Sie sind wie bislang für die ordnungsgemässe Durchführung der Vorsorge verantwortlich. Diese besteht insbesondere in Informationspflichten gegenüber den Versicherten und in der Festlegung und Änderung des Vorsorgeplans.

■ Gibt es Neuwahlen?

- Der Modell-Wechsel bedingt keine Neuwahlen.

Gut zu wissen zum Thema Professional Invest / Top Invest

Wahrscheinlichkeit und Umgang mit Unterdeckung

- **Ab welcher Unterdeckung wird eine Sanierungsmassnahme nötig?**
 - Im Vorsorgemodell von teilautonomen Lösungen ist eine gewisse temporäre Unterdeckung möglich, ohne sofortige Sanierungsmassnahmen ergreifen zu müssen und erlaubt es daher deutlich besser, mit Schwankungen auf dem Kapitalmarkt umzugehen. Erst bei andauernder relevanter Unterdeckung müssen Sanierungsmassnahmen in Betracht gezogen werden.

- **Welche Massnahmen würden getroffen?**
 - Generell entscheidet der Stiftungsrat über die Priorisierung und Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen. Erste Sanierungsmassnahmen würden vermutlich den in der bisherigen Vollversicherung vorgenommenen Massnahmen ähneln. Diese sind Reduktion der Verzinsung auf dem Überobligatorium und Erhebung von Mehrprämien (Sanierungsbeiträgen).

- **Wie hoch ist das Risiko einer Unterdeckung?**
 - Die Stiftungen starten ohne laufende Rentenverpflichtungen und damit mit einer hohen strukturellen Risikofähigkeit.

- **Technische Zinsen**
 - Der technische Zins ist aktuell mit 2% am unteren Ende des im Markt üblichen Satzes angesetzt.

Chancen Arbeitgeber

Tiefere Prämien und höhere Verzinsung

■ Tiefere Risikoprämien

- Zur Finanzierung der Garantien und der Verrentungsverluste in der Vollversicherung war eine Quersubventionierung vom Risiko- zum Anlageprozess notwendig, was eine deutlich höhere Prämie notwendig machte. Durch die Umstellung konnte der Risikotarif nun komplett neu überarbeitet und deutlich attraktiver gestaltet werden.

■ Höhere Verzinsung

- Aufgrund der weniger einschränkenden Vorgaben haben teilautonome Stiftungen bessere Möglichkeiten, um mit dem vorhandenen Sparkapital Ertragschancen für die Versicherten wahrzunehmen und so die Altersguthaben höher zu verzinsen.
- Die Marktsituation und die Anforderungen in der Vollversicherung durch den Swiss Solvency Test (SST) erlauben eine langfristige Rendite von ca. 1%, d.h. die AXA muss ihre Reserven entsprechend ausfinanzieren.
- Eine Asset Allokation mit einer höheren Renditeerwartung könnte nur über Anlagen mit höherem Risiko erreicht werden (z.B. Aktien). Dies ist aber aufgrund der hohen Kapitalanforderung im SST nicht finanzierbar. Während die Versicherungen einen Aktienanteil von ca. 3% Aktien halten, haben Vorsorgeeinrichtungen eine Quote von durchschnittlich 20%-30%.
- Der Wegfall der restriktiveren Anlagevorschriften für Lebensversicherer durch die Neuausrichtung auf eine teilautonome Lösung lässt eine Anlage im Rahmen der BVV2-Vorschriften mit höheren Renditeerwartungen zu. Daraus lassen sich auch höhere Verzinsungen erwarten.

Chancen Arbeitgeber

Gleicher Umwandlungssatz und tiefere Arbeitgeberbeiträge

■ Gleicher Umwandlungssatz

- Im Obligatorium gilt wie auch in der VV ein UWS von 6.8%. Unterschiede gibt es beim überobligatorischen UWS: Unter gegebenen Umständen müsste der überobligatorische Umwandlungssatz in einer Vollversicherungs-Lösung in den nächsten 3-5 Jahren weiter gesenkt werden (bis 4%).
- In der neuen teilautonomen Lösung kann der UWS auf 5.0% stabil gehalten werden, da der Druck auf den Umwandlungssatz in der teilautonomen Welt geringer ist als in der Vollversicherung. Die langfristige tiefe Rendite bei einer Vollversicherung unter den heutigen Umständen fängt die Quersubventionierung jeder Pensionierung schwächer ab als dies mit angezielten, höheren Renditen bei teilautonomen Lösungen möglich ist.
- Die Umverteilung kann zwar nicht vollständig eliminiert, jedoch vermindert werden, eine Erhöhung des UWS wäre aus diesem Grund momentan aber nicht anzustreben. Dafür bietet die neue teilautonome Lösung die Chance auf eine höhere Verzinsung der Altersguthaben, was späteren Renten- wie Kapitalbezüglern zunutze kommt.

■ Verändern sich bei einem Wechsel Arbeitgeberbeiträge?

- Infolge der tieferen Risikoprämien reduziert sich auch der Anteil des Arbeitgebers (in Abhängigkeit von der Definition des Arbeitnehmerbeitrages).

Gut zu wissen für Unternehmer

Was für Unternehmer gleich bleibt, was sich ändert und was es zu tun gibt.

- **Was passiert, wenn ein Mitarbeitender kündigt?**
 - Keine Veränderung zur bisherigen Situation. Der Mitarbeitende erhält wie bisher seine Freizügigkeitsleistung. Bei einem Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung infolge Kündigung durch den Arbeitnehmer haben die Versicherten unabhängig vom Deckungsgrad der Stiftung weiterhin Anspruch auf die vollständige (ungekürzte) Freizügigkeitsleistung.

- **Was bedeutet ein Pensionskassenwechsel für mich als Unternehmer mit vorwiegend jungen Mitarbeitenden?**
 - Grosse Chance auf Mehrverzinsung und somit höhere Altersleistungen. Teilautonome Lösungen haben bessere Möglichkeiten, um mit dem vorhandenen Sparkapital Ertragschancen für die Versicherten wahrzunehmen und so die Altersguthaben höher zu verzinsen. Damit können auch die systemfremden Umverteilungen von der jüngeren zur älteren Generation und vom überobligatorischen in den obligatorischen Bereich eingedämmt werden.

- **Was bedeutet ein Pensionskassenwechsel für mich als Unternehmer mit vorwiegend alten Mitarbeitenden?**
 - Keine Nachteile, keine weitere Senkung des Umwandlungssatzes, Rentenniveau kann stabilisiert und sogar verbessert werden.

Gut zu wissen Varia

Was bei Scheidung und Finanzierung von Wohneigentum wichtig ist.

- **Was verändert die neue Pensionskassen-Lösung für mich, wenn ich mich scheiden lasse?**
 - Die gesetzlichen Bestimmungen gelten unabhängig von der Pensionskassen-Lösung, d.h. keine Veränderung zu heute.
- **Was verändert die neue Pensionskassen-Lösung für mich, wenn ich Wohneigentum finanzieren möchte?**
 - Die gesetzlichen Bestimmungen gelten unabhängig von der Pensionskassen-Lösung, d.h. keine Veränderung zu heute.

**Möchten Sie mehr erfahren?
Wir berechnen Ihre Zukunft!**

Assicura AG
Lerchentalstrasse 2b
9016 St. Gallen
info@assicura.ch
arik.mufti@assicura.ch
Telefon: 071 282 39 60